

Tabak-Arbeiter

Nr. 19 / Bremen, den 9. Mai 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Fringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Feilzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Dienstag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Delchmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Ami Roland 6048. — Geld- und Einzahlungsstellen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: K. Delchmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsausführender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-48.

Ausschreibung der Delegiertenwahlen zum

Internationalen Tabakarbeiterkongress in Brüssel und zum 12. Gewerkschaftskongress in Breslau

Am 3. August dieses Jahres beginnt der Kongress des Internationalen Tabakarbeiterbundes (Sitz Amsterdam) in Brüssel und am 31. August der 12. Kongress der dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften Deutschlands in Breslau. Zu beiden Kongressen entsendet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband je fünf Delegierte. Hiervon wählt der Vorstand je einen Delegierten, während von den Verbandsmitgliedern je vier Delegierte zu wählen sind. Die Wahl der von den Verbandsmitgliedern zu wählenden Delegierten erfolgt in den nachstehenden, vom Vorstand abgegrenzten Wahlkreisen:

1. Wahlkreis. Alle Zahlstellen der Gaue Hamburg und Herford mit dem Vorort Hamburg.
2. Wahlkreis. Alle Zahlstellen der Gaue Nordhausen, Gießen und Berlin mit dem Vorort Nordhausen.
3. Wahlkreis. Alle Zahlstellen der Gaue Dresden und Breslau mit dem Vorort Dresden.
4. Wahlkreis. Alle Zahlstellen der Gaue Heidelberg, Offenburg, Kaiserslautern und Köln mit dem Vorort Heidelberg.

Die Verbandsmitglieder jedes einzelnen dieser vier Wahlkreise wählen je einen Delegierten zum Tabakarbeiterkongress und je einen Delegierten zum Gewerkschaftskongress.

Die Wahlen der Delegierten erfolgen in der Woche vom 21. bis zum 27. Juni. Die Wahlzeit beträgt vier Stunden. Tag und Zeit derselben bestimmen die Zahlstellen selbst. Vor und nach dieser Zeit dürfen keine Stimmzettel angenommen werden.

Zur Vermeidung von Irrtümern ist jedem Mitglied beim Eintritt in das Wahllokal ein Stimmzettel zur Delegiertenwahl zum Tabakarbeiterkongress und ein Stimmzettel zur Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress zu übergeben. Ebenso muß für beide Wahlen je ein besonderer Wahlbehälter zur Aufnahme der Stimmzettel zur Verfügung stehen. Die bei jeder der beiden Wahlen abgegebenen Stimmzettel sind gesondert zu zählen.

Die Bevollmächtigten derjenigen Zahlstellen, die für die einzelnen Wahlkreise als Vororte bestimmt sind, bilden für den betreffenden Wahlkreis die Zentral-Wahlprüfungskommission.

Der erste Bevollmächtigte ist der Vorsitzende der eingesetzten Zentral-Wahlprüfungskommission. Das ist für den

1. Wahlkreis: Ludwig Selpien, Hamburg, Besenbinderhof 59 III.
2. Wahlkreis: Fritz Wilke, Nordhausen, Weberstraße 25
3. Wahlkreis: Joseph Domeyer, Dresden, Schützenplatz 20 III
4. Wahlkreis: Johann Kraft, Heidelberg, Rohrbacher Str. 13, Zimmer 39.

Die Wahlresultate sind innerhalb dreier Tage nach dem Wahltage nebst Wahlprotokoll und den abgegebenen Stimmzetteln zur Prüfung an diese Zentral-Wahlprüfungskommission einzusenden.

Die von den Zentral-Wahlprüfungskommissionen der einzelnen Wahlkreise festgestellten Wahlresultate sind spätestens bis zum 4. Juli an den Vorstand einzusenden.

Die Ausstellung der Kandidaten muß in den Mitgliederversammlungen erfolgen. Die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten sind der im Wahlkreis eingesetzten Zentral-Wahlprüfungskommission bis zum 4. Juni mitzuteilen. Dabei ist zu bemerken, für welche Wahl die Vorschläge gelten sollen. Die Zentral-Wahlprüfungskommissionen müssen dem Vorstand die gemachten Vorschläge bis zum 8. Juni übermitteln, und zwar für jede Wahl gesondert. Später eingehende Vorschläge werden nicht mehr veröffentlicht.

Etwaige entstehende Wahlunkosten sind aus den Lokalkassen der Zahlstellen zu bestreiten; die Kosten der Delegationen trägt der Verband.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Wahlreglements.
Der Vorstand.

Das Wahlreglement.

Bei der Bekanntgabe des vom Dresdener Verbandstag im Jahre 1922 beschlossenen Statuts wurde bemerkt, daß die Veröffentlichung des Wahlreglements erfolgen werde, sobald eine Wahl oder Urabstimmung ausgeschrieben wird. Die nunmehr ausgeschriebenen Wahlen der Delegierten zum Tabakarbeiterkongress in Brüssel und zum Gewerkschaftskongress in Breslau sowie die später stattfindenden Wahlen der Delegierten zum Verbandstag in Nordhausen verpflichten uns, das damals gegebene Versprechen einzulösen. Wir veröffentlichen deshalb nachstehend das Wahlreglement, wie es nach den Beschlüssen des Dresdener Verbandstages lautet:

Wahl-Reglement.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 1.

Jedes Verbandsmitglied, welches mit seinen Verbandsbeiträgen und Lokalbeiträgen nicht über sechs Wochen restiert, ist wahlberechtigt und wählbar; durch Befreiung von den Beiträgen infolge von Krankheit oder Arbeitslosigkeit oder durch Stundung der Beiträge wird das Wahlrecht und die Wählbarkeit des Mitgliedes nicht beeinträchtigt.

Wählen kann ein Mitglied nur in derjenigen Zahlstelle, welcher es zur Zeit der Wahl angehört. Das Mitgliedsbuch legitimiert. Ein Mitglied, welches sich auf der Wanderschaft befindet, wählt in der Zahlstelle, wo es sich am Wahltage aufhält.

Die Art der Wahl.

§ 2.

Alle Wahlen und Urabstimmungen sind geheim und erfolgen mittels Stimmzettel.

Ein Mitglied kann unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches sein Wahlrecht nur persönlich ausüben.

Wahlkreise.

§ 3.

Die Wahlkreise sind so abzugrenzen, daß auf je 1200 zahlende Mitglieder ein Delegierter entfällt.

Zur Festsetzung der Zahl der Delegierten gilt die Mitgliederzahl des letzten abgeschlossenen Quartals.

Ausschreibung der Wahl.

§ 4.

Die Ausschreibung der Wahl erfolgt (§§ 14. und 17 des Statuts) durch den Vorstand im Verbandsorgan und muß mindestens 6 Wochen vor dem Wahltage erfolgt sein.

Wahltag und Wahlzeit.

§ 5.

Die Wahlen und Urabstimmungen sind an einem Tag innerhalb einer vom Vorstand zu bestimmenden Woche vorzunehmen. Die Wahlzeit beträgt 4 Stunden. Tag und Zeit derselben bestimmen die Zahlstellen selbst. Vor und nach dieser Zeit dürfen keine Stimmzettel angenommen werden.

Wahlleitung und Wahlhandlung.

§ 6.

Nach erfolgter Ausschreibung einer Wahl hat jede Zahlstelle eine Wahlleitung einzusetzen. Die Wahlleitung ist zu bilden durch die Bevollmächtigten und Revisoren der Zahlstelle.

Die Zahlstellenversammlung nominiert die Kandidaten zur Wahl. Die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten sind dem Vorstand einzusenden und von diesem im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Für eine Zahlstelle sind, sofern die Ortsverhältnisse es erforderlich machen, mehrere Wahlbezirke zu bilden. Die örtliche Wahlleitung bestimmt die Wahllokale und hat dafür zu sorgen, daß diese rechtzeitig in geeigneter Weise den Mitgliedern bekanntgegeben werden.

Beim Eintritt in das Wahllokal ist von der Wahlleitung dem Wähler ein Stimmzettel zu übergeben.

Der abzugebende Stimmzettel darf höchstens nur so viele Namen enthalten, wie Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind; es ist gestattet, auch andere als die vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen.

Der Stimmzettel ist zu falzen und der Wahlleitung zu übergeben, die ihn in einem dazu berechneten Behälter zu legen hat.

Das ausgeübte Wahlrecht ist dem Mitgliede im Mitgliedsbuch zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt durch die Wahlleitung durch Abdruck des Zahlstellenkempels mit Beifügung des Datums des Wahltages.

Nach geschlossener Wahl ist von den Bevollmächtigten und Revisoren das Wahlergebnis festzustellen und ein Wahlprotokoll anzufertigen. Das Wahlprotokoll ist von den Mitgliedern der Wahlleitung durch Unterschrift zu beglaubigen und mit dem Zahlstellenkempel zu versehen. Das fertige Wahlprotokoll ist mit den abgegebenen Stimmzetteln innerhalb drei Tagen nach dem Wahltag der Zentral-Wahlprüfungskommission einzuliefern.

Wahlprüfung.

§ 7.

Von der Zahlstelle, wo der Vorstand seinen Sitz hat, ist eine aus fünf Mitgliedern bestehende Zentral-Wahlprüfungskommission zu wählen.

Alle Wahlprotokolle und Stimmzettel sind an den Vorsitzenden dieser Kommission zu senden.

Wahlprotokolle, welche nach Verlauf der im § 6 Abs. 8 festgesetzten Zeit und entgegen den Bestimmungen des § 6 Abs. 8 eingekandt werden, sind für ungültig zu erklären.

Abgegebene unbeschriebene Stimmzettel und Stimmzettel mit mehr Namen, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig; gültig dagegen sind solche Stimmzettel, die weniger Namen enthalten, als Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind.

Bei Feststellung des Wahlergebnisses gilt die einfache Mehrheit; die Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sind als gewählt zu betrachten. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Zentral-Wahlprüfungskommission durch das Los.

Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Vorstand ausgehändigt.

Im Falle der Verhinderung eines gewählten Delegierten tritt der mit höchster Stimmenzahl in der Minderheit gebliebene Kandidat an seine Stelle.

Etwasige Wahlproteste sind an die Zentral-Wahlprüfungskommission zu richten.

Die Deutsche Heimarbeiter-Ausstellung.

In Berlin wurde am 28. April d. J. in Gegenwart des stellvertretenden Reichspräsidenten Dr. Simons, des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns sowie zahlreicher Vertreter der Landesregierungen, der Gewerbeaufsichtsämter und der Arbeiterorganisationen die Deutsche Heimarbeiter-Ausstellung eröffnet. Es ist nicht die erste Ausstellung dieser Art. Bereits im Jahre 1906 fand in Berlin eine solche statt, die erschütternde Bilder von dem ungeheuren Elend und der sozialen Not der großen Zahl der Heimarbeiter zutage förderte. Bis in die höchsten Kreise erregte diese Heimarbeiterausstellung gewaltiges Aufsehen und mahnte die Besitzenden und die Regierungen nachdrücklichst an die Pflicht, der Heimarbeiterfrage größere Beachtung zu schenken, als es bis dahin geschehen war. In den folgenden Jahren wurden auch in anderen Städten des Reiches derartige Ausstellungen veranstaltet. Aber es dauerte noch über fünf Jahre, ehe Regierung und Reichstag sich zu gesetzgeberischen Maßnahmen entschließen konnten. Das „Hausarbeitsgesetz vom 20. November 1911“ brachte indes den Heimarbeitern gar nichts; es legte ihnen nur Pflichten auf, ohne ihnen irgendwelche Rechte zu gewähren. Das Grundproblem jedes Heimarbeiterschutzes, die Lohnfrage, ließ das Gesetz völlig unberührt. Mit dem „Heimarbeiterlohngesetz vom 27. Juni 1923“ hat die Gesetzgebung nun endlich einen ganz kleinen Schritt zur Regelung der Lohnfrage getan, indem den Fachauschüssen — soweit solche errichtet sind — das Recht übertragen werden kann, Mindestentgelte für Heimarbeiter festzusetzen, wenn eine tarifliche Lohnregelung nicht vorhanden ist.

Die jetzige Heimarbeiterausstellung ist angeregt und veranstaltet von der „Gesellschaft für soziale Reform“ mit Zustimmung und tätiger Mithilfe der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften. Alle an der Heimarbeiterausstellung interessierten Berufe haben sich an der Ausstellung rege beteiligt, so daß diese dem Besucher ein außerordentlich mannigfaltiges und lehrreiches Bild der in der Heimarbeiterherstellung hergestellten Erzeugnisse bietet. Die Ausstellung soll jedoch keine Messe sein, um die Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gewerbe zu offenbaren, sondern sie ist eine sozialpolitische Ausstellung. Sie soll nicht einseitig Elendsbilder aufziehen, sondern sie soll zeigen, was ist, was bisher für die Heimarbeiter getan und geschaffen werden konnte und was alles noch zu tun übrig bleibt. Sie soll dem Gesetzgeber und den Behörden zeigen, wo und wie notwendigerweise eingegriffen werden muß, und sie soll auch den Heim-

arbeitern die Augen öffnen, damit sie erkennen, welche Fortschritte durch Selbsthilfe, das heißt durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß, bisher erreicht worden sind und noch erreicht werden können.

Die Ausstellung in allen ihren Einzelheiten hier zu schildern, ist leider nicht möglich. Wir müssen uns auf wenige knappe Angaben beschränken. In weit überragendem Maße haben die freien Gewerkschaften sich an der Ausstellung beteiligt. Für die Tabakindustrie hat unser Verband die Vorarbeiten und den Ausbau der Ausstellungsobjekte geleistet. Als Aussteller gelten jedoch die drei Tabakarbeiterverbände, gemäß einer vorher getroffenen Uebereinkunft.

Ausgestellt sind 1. „Der Werdegang der Zigarre“, indem in drei Glaskästen, vom Rohtabak beginnend, alle Arbeitsverrichtungen bis zur fertigen Zigarre dargestellt werden. Die Hinzufügung der notwendigen und verständlichen Erläuterungen gibt jedem Laien die Möglichkeit, sich ein Bild von der Arbeit zu machen, die die Herstellung einer Zigarre erfordert. 2. In vier Glaskästen wird die tarifliche Lohnregelung für Fabrik- und Heimarbeiter veranschaulicht, indem je drei verschiedene Zigarren aller Gewichtsstufen von 10% bis zu 20 Pfund in den einzelnen Fassonklassen gezeigt werden. Dazu die Tariflohntafel, die pro Stunde von einem Durchschnittsroller mit Wickelmacher anzufertigende Stückzahl und der sich daraus ergebende Stundenlohn für Roller und Wickelmacher. Hierbei sind auch 24 Sorten Zigarillos mit den Lohnangaben ausgestellt. 3. Typische Bilder aus der Heimarbeiterarbeit werden durch 62 photographische Aufnahmen gezeigt, wodurch das Arbeiten im Heim und gleichzeitig die ungünstigen Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die gesundheitlichen Gefahren für den Arbeiter und seine Familie und für den Verbraucher veranschaulicht werden. Diesen Bildern sind ganz kurze Erläuterungen beigegeben, z. B.: „Arbeitsraum ist die Wohnstube, die 1,80 Meter hoch ist“, oder: „Der Arbeitsraum ist auch zugleich Wohnstube und Küche“. Als Gegenstück zu diesen Bildern sind 4. „Bilder von modernen Zigarrenfabrikationsbetrieben“ ausgestellt, und zwar Bilder aller Abteilungen der in hygienischer Beziehung mustergültigen Fabriken der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, Frankenberg und Hohenheim sowie der auch in technischer Beziehung bisher unerreicht gebliebenen Fabriken von Voelker und Wolff in Elbing.

Wir dürfen heute schon sagen, daß die Abteilung Tabakheimarbeiter der Ausstellung nicht nur allgemeine Beachtung und Anerkennung gefunden hat, sondern daß auch ganz besonders die zahlreich aus allen Teilen des Reiches anwesenden Beamten und Beamtinnen der Gewerbeinspektionen dieser Abteilung großes Interesse entgegengebracht haben.

Dieser besonderen Schilderung der Abteilung Tabakheimarbeiter wird in der nächsten Nummer eine weitere Schilderung der anderen Abteilungen folgen. Nachstehend bringen wir einen weiteren Abschnitt aus der von unserm Verbands herausgegebenen Broschüre zur Heimarbeiterausstellung:

Frauen- und Kinderarbeit.

In der Tabakindustrie hat die Frauenarbeit fortgesetzt an Boden gewonnen. Einmal erfordert die Herstellung von Zigarren, das Verpacken von Zigaretten und anderer Tabakfabrikate, sowie auch die Zurichtung der Rohtabake keine besonderen physischen Kräfte; zum anderen aber haben auch die immer recht niedrigen Löhne den Zustrom männlicher Arbeitskräfte verhindert und die vorhandenen noch aus der Industrie verdrängt. In der Tabakindustrie überhaupt betrug der Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtzahl der Arbeiter (ohne Inhaber, Aufsichtspersonal usw.) im Jahre 1882 erst 50,1 Prozent und steigerte sich bis zum Jahre 1895 auf 59,2 Prozent und 1907 auf 63,2 Prozent. Für 1921 ergeben die Feststellungen der Gewerbeaufsichtsämter schon 72,6 Prozent, während die Erhebungen unseres Verbandes für Ende 1921 schon 78,6 Prozent, für 1922 sogar 81,5 Prozent und für 1923 wieder 80 Proz. ergaben.

In der Heimarbeiterarbeit allein waren beschäftigt 1895 neben 10 231 Arbeitern 13 027 Arbeiterinnen gleich 54,3 Prozent und 1907 neben 10 225 Arbeitern 23 108 Arbeiterinnen gleich 67,9 Prozent. Die Erhebungen unseres Verbandes ergaben für 1922 und 1923 schon 74,5 Prozent Arbeiterinnen. Während in denjenigen Heimarbeitergebieten, wo vornehmlich bessere und teure Fabrikate hergestellt werden, z. B. Norddeutschland und Westfalen, die Männerarbeit noch in größerem Umfange vorhanden ist, findet man in anderen Bezirken, z. B. Ostdeutschland, Schlesien, Hessen und Süddeutschland, überwiegend Frauenarbeit. Bei den besseren Sorten Zigarren ist es eben dem Manne noch eher möglich, ein Auskommen zu finden, sofern seine Frau ihm bei der Arbeit mithilft durch Zurichtung des Materials.

Wie schon erwähnt, hat das Verbot der Kinderarbeit in Fabriken im Jahre 1891 bewirkt, daß die Kinder in der Heimarbeit beschäftigt wurden, und die amtliche Enquete von 1898 ermittelte dann auch in der Tabakheimarbeit 22 668 beschäftigte Kinder; davon in Westfalen 8106, in Sachsen und Altenburg 6628, in Baden 2898 und Provinz Sachsen 1553. Das Kinderschutzgesetz von 1904 und die Verordnung über die Heimarbeit in der Tabakindustrie vom 17. November 1913 brachten einschränkende Bestimmungen über die Kinderarbeit. Letztere Verordnung bestimmt, daß eigene Kinder unter 12 Jahren und für dritte überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen, und daß zur Familie gehörige fremde Kinder ebenfalls nicht beschäftigt werden dürfen. Für nicht mehr schulpflichtige Kinder über 13 Jahre und Jugendliche bis zu 16 Jahren ist die Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten.

Verschwunden ist die Kinderarbeit — auch von Kindern unter 12 Jahren — trotzdem bisher nicht und wird auch kaum verschwinden, solange es Tabakheimarbeit geben wird. Erhebungen über die Beschäftigung von Kindern hat unser Verband bisher nicht angestellt, und es wäre auch ziemlich vergebliche Mühe, diesen Versuch zu machen, denn die Heimarbeiter, die wir doch befragen müßten, werden die Beschäftigung der Kinder zu meist in Abrede stellen. Bekannt ist uns aber, daß Kinder, besonders beim Abrippen des Tabaks, noch in sehr, sehr vielen Fällen beschäftigt werden. Andererseits kann aber auch festgestellt werden, daß es der unermüdblichen Einwirkung der Organisation gelungen ist, viele Heimarbeiter — besonders in den Städten — zu veranlassen, trotz oft vorhandener wirtschaftlicher Notlage, auf die Mitarbeit der Kinder zu verzichten.

Tabakzölle und Tabaksteuern in Deutschland.

III.

Nach der Vermüstung, die das Tabaksteuergesetz vom 16. Juli 1879 angerichtet hatte, durfte man annehmen, daß die Reichsregierung von weiteren Beunruhigungen des Tabakgewerbes durch neue Tabaksteuerpläne Abstand nehmen würde. Doch weit gefehlt. Schon im Jahre 1882 trat die Reichsregierung mit einer Tabakmonopolvorlage vor den Reichstag, die sich in der Hauptsache auf ein Gutachten stützte, das die Minderheit der Enquetekommission vom Jahre 1878 ausgearbeitet hatte. Aufgabe dieser Kommission war es, aus dem Ergebnis der Erhebungen über Tabak, Tabakfabrikation und Tabakhandel im gleichen Jahre sichere Unterlagen für die künftige Gestaltung der deutschen Tabakbesteuerung zu schaffen und Vorschläge für deren zweckmäßige Form zu machen.

Das Monopol war als Fabrikations- und Handelsmonopol gedacht und sollte die von der Privatindustrie damals geforderten Preise beibehalten. Man rechnete mit einer jährlichen Gesamteinnahme von 388 Millionen Mark und einer Gesamtausgabe von 214 Millionen Mark, so daß ein Uberschuß von 174 Millionen Mark verblieben wäre. Nach Abzug der Zinsen und Amortisationen für die Entschädigungssumme von 257 Millionen Mark, die, zu 4½ Prozent gerechnet, 10,9 Millionen Mark ergeben hätten, sollte für die Reichskasse ein Reinertrag von 163 Millionen Mark verbleiben. Von diesem Betrag wären dann noch die Einnahmen aus dem Tabakzoll in Höhe von rund 36 Millionen Mark abgegangen, so daß der finanzielle Endeffekt sich auf 127 Millionen Mark für das Jahr belaufen hätte. Nach der in 56 Jahren vollendeten Amortisation wäre dieser Betrag dann um rund 11 Millionen Mark auf 138 Millionen Mark gestiegen, wenn der Reichstag die Monopolvorlage nicht abgelehnt und sich alles nach Wunsch gestaltet hätte.

Um die Ungeheuerlichkeit der damaligen Tabakmonopolvorlage ermessen zu können, muß man sich die Einnahmen vor Augen halten, die zu jener Zeit aus dem Tabak herausgeholt wurden. Der Ertrag der Tabakabgaben, der im Jahre 1878: 13 574 400 Mark betragen hatte, sank im Jahre 1879 auf 9 155 000 Mark, um dann auf 21 625 600 Mark im Jahre 1880 zu steigen. In den drei darauffolgenden Jahren wurden 36 665 600 Mark, 32 636 000 Mark und 37 003 200 Mark aus dem Tabak herausgewirtschaftet, während die Regierung schon für das Jahr 1880 mit einer Einnahme von 40 Millionen Mark gerechnet hatte. Wenn es noch eines Beweises für den Konsumrückgang nach dem Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 bedurft hätte, so ist er in den eben genannten Zahlen enthalten. Erst im Jahre 1884 überstiegen die Einnahmen aus dem Tabak mit 42 287 500 Mark den für das Jahr 1880 angenommenen Betrag, um dann bis zum Jahre 1904

langsam auf 70 059 600 Mark zu steigen. Bei der Beurteilung dieser Zahlen darf jedoch die inzwischen eingetretene Bevölkerungszunahme nicht unbeachtet bleiben.

Wie weiter oben ausgeführt wurde, sollten durch das im Jahre 1882 beantragte Tabakmonopol jährlich aus dem Tabak mehr als das Dreifache von dem, was man aus dem Tabak veranlagte, Steuergeld zufließen. Der Reichstag war der Sachverhalt über das Tabaksteuergesetz vom 16. Juli 1879 so er die Monopolvorlage der Regierung ablehnte. Aus denselben Gründen lehnte der Reichstag auch die Vorlage ab, die die Reichsregierung zu dem gleichen Zweck stellte. So brachte sie im Jahre 1882 die Tabaksteuer in Form einer Fakturensteuer vor. Danach sollten die Steuersätze für Zigarren und Zigaretten 33½ Prozent, für Rauch- und Schnupftabak 50 Prozent und für Rauchtobak 66½ Prozent des Fakturenpreises betragen, zu dem diese Fabrikate ohne Einrechnung der Tabaksteuer vom Hersteller abgegeben wurden. Die Tabakzölle sollten für den Doppelzentner auf 40, 250, 400 und 500 Mark festgesetzt werden. Dieser Gesetzesentwurf wurde nicht verabschiedet. Doch die Reichsregierung ließ nicht locker; im Jahre 1894 reichte sie dasselbe Projekt mit anderen Sätzen ein. Nunmehr sollten die Steuersätze für Zigarren und Zigaretten 25 Prozent und für Rauch-, Rauch- und Schnupftabak auf 40 Prozent des Fakturenpreises sich belaufen. An Tabakzöllen waren 40, 450 und 900 Mark für den Doppelzentner vorgesehen. Aber auch dieser Gesetzesentwurf fand nicht die Zustimmung des Reichstages.

Die Reichsregierung zog daraus die Lehre, in den nächsten zehn Jahren dem Reichstag nicht mit einer höheren Belastung des Tabaks zu kommen. Erst bei der allgemeinen Reichsfinanzreform in den Jahren 1905/06 getraute sie sich, dem Reichstag eine Vermehrung der auf dem Tabak ruhenden Lasten zuzumuten. An den Steuerformen selbst sollte nichts geändert werden. Dagegen sollte die Gewichtsteuer abgestuft werden und für den Doppelzentner Tabakblätter 62 Mark und für Gruppen 45 Mark betragen. Die Tabakzölle sollten um rund 50 Prozent für rohe Tabakblätter, um 30 Prozent für Tabake, die für minderwertige Fabrikate in Betracht kamen und um 100 Prozent für Tabake, die für feinere Sorten Verwendung fanden, erhöht werden. Bei der Flächensteuer war eine Erhöhung von 4,5 auf 6,2 Pfennige für den Quadratmeter vorgesehen. Außerdem war noch eine besondere Zigarettensteuer von Zigarettenpapier vorgesehen, die von der für 1000 Stück Zigaretten erforderlichen Papiermenge 3 Mark betragen sollte.

Aus dieser Vorlage entwickelte sich das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906. Nach diesem Gesetz betrug der Eingangszoll für Zigaretten und feingeschnittenen Tabak 700 M für einen Doppelzentner. Für 1000 Zigaretten bei einem Kleinverkaufspreis bis zu 15 M wurde eine Steuer von 1,50 M, von über 15 bis 25 M 2,50 M, von über 25 bis 35 M 3,50 M, von über 35 bis 50 M 5 M, von über 50 bis 70 M 7 M und von über 70 M 10 M erhoben. Die Steuer für ein Kilogramm Zigaretten-Tabak betrug 20 S bei einem Kleinverkaufspreis von über 3 bis 5 M, 1,00 M von über 5 bis 10 M, 3 M von über 10 bis 20 M, 4,80 M von über 20 bis 30 M und 7 M von über 30 M. Für 1000 Zigarettenhüllen und zugeschnittene Zigarettenblättchen war eine Steuer von 2 M zu entrichten. Mit diesem Zigarettensteuergesetz waren alle übrigen Anträge der Reichsregierung unter den Tisch gefallen und das Tabakgewerbe hatte seine erste Vandalensteuer. Eine Folge des Zigarettensteuergesetzes war eine vordem nie geahnte Vermehrung der Maschinenarbeit in der Zigarettenindustrie und die Entlassung einer entsprechenden Anzahl von Zigarettenhandarbeitern. Also auch bei diesem Gesetze waren in der Hauptsache wieder die Tabakarbeiter die Leidtragenden.

Aus dem Tabakgewerbe.

Die Tabaksteuer vor dem Reichstag.

Am 30. April ist der Reichstag in die erste Lesung der Steuer- und Aufwertungs Gesetze eingetreten, die ihm von der Reichsregierung mit den vom Reichstag beschlossenen Änderungen unterbreitet worden sind. In der nächsten Nummer dieses Blattes werden wir auf die Reden, die dazu von dem Reichsfinanzminister von Sülze und den Parteivertretern gehalten worden sind bzw. gehalten werden, näher eingehen. Für diesmal begnügen wir uns mit der Aufforderung an die Tabakarbeiter, alle Kräfte anzuspannen, um das drohende Unheil abzuwenden. Es ist fünf Minuten vor zwölf!

Pohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Verhandlungen am 11. Mai.

Die Verhandlung über die von den Tabakarbeiterverbänden eingereichte Pohnforderung, die ursprünglich am 5. Mai stattfanden sollte, ist von den Unternehmern auf den 11. Mai verschoben worden.

Aus der Raufabakindustrie.

Köln. Mit Wirkung vom 17. April wurden die Stundenlöhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma Pfennigsdorf und Senjen um 5 Pfennige erhöht.

Bübel. Die Löhne der Zeitlohnarbeiter wurden um 12½ Prozent erhöht. Auch für die Atfordarbeiter trat eine entsprechende Lohn-erhöhung in Kraft.

Aus der Zigarettenindustrie.

Hannover. Die Löhne wurden in allen Gruppen vom 20. April an um 5 Prozent erhöht.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Geldern. Am 25. April fand eine Mitgliederversammlung statt, in der zunächst die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen wurde. Als Bevollmächtigte wurden gewählt die Kollegen Peter W a e r d e r, Karl Brodmann und Jakob Holt, und als Revisoren Georg H e y e r und Gerhard von W i d e r n. Dann referierte der Gauleiter, Kollege Müller (Köln), über die Lage in der Tabakindustrie unter Berücksichtigung der Tabaksteuerpläne der Reichsregierung. Nachstehende Resolution wurde darauf einmütig angenommen:

„Angesichts der trostlosen Verhältnisse der Tabakarbeiter in Geldern, die jetzt zum größten Teil schon jahrelang arbeitslos dastehen, würde eine weitere Besteuerung des Tabaks den Tabakarbeitern die letzte Hoffnung auf Arbeit nehmen. Die Tabakarbeiter in Geldern fordern vom Deutschen Reichstag, unter keinen Umständen in eine höhere Besteuerung des Tabaks einzumilligen. Das Glend der Tabakarbeiter in Geldern ist so groß auf Grund der trostlosen Verhältnisse in der Tabakindustrie, daß die Tabakarbeiter sonst zur Verzweiflung gebracht werden.“

Hamburg. In der am 24. April stattgefundenen Quartalsversammlung wurde zunächst das Andenken der im ersten Quartal verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise geehrt. Die von dem Kollegen R ö n n e k e gegebene Abrechnung bilanziert für die Zentrale in Ein- und Ausgabe mit 16 236,95 M., und für die Lokalfasse mit 18 384,95 M. Der Kassenbestand der Lokalfasse beträgt 12 612,66 M.; davon sind 3000 M. mit längerer Kündigungsfrist angelegt. S e l p i e n bemerkt, daß die Neuordnung der Mitgliederkartei mit mangelhaftem Entgegenkommen der Mitgliedschaft durchgeführt worden ist. Der Beschäftigungsgrad der Kollegschaft war ein mäßiger. Die Belegschaften werden gewarnt, unkontrollierbaren Sammelbüchlein, herausgegeben von Erwerbslosenanschlüssen, Gelder zuzuwenden. Zum Zwecke einer ordentlichen Regelung der Botenfrage beantragte Redner, einer Kommission von neun Mitgliedern und der Verwaltung die notwendige Vollmacht zu geben. Die Versammlung beschließt ja. Das am 1. April in Kraft gesetzte Ortsstatut, welches durch die Verwaltung und die gesamten Vertrauensleute beschlossen worden ist, fand die nachträgliche einstimmige Zustimmung der Versammlung. D i e r t a g gibt den Bescheid über die Lohnverhandlungen. Er verweist insbesondere darauf, daß die laufenden Lohnperioden zu fleißiger Organisationsarbeit ausgenützt werden müssen; nur durch die Opferbereitschaft aller Kollegen ist ein Vorwärtkommen in der Lohnfrage gesichert. Zum Schluß fordert S e l p i e n zur regen Teilnahme für die Feier des 1. Mai auf.

Verbandsteil.

Am 9. Mai ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 11. April. Gießen 500,—
- 13. Wajungen 408,66
- 24. Görlitz 200,— Kl. Schmalkalden 90,— Blasheim 154,—
- 25. Dresden 2000,— Forst i. B. 20,— Ronneburg 19,11. Pegau 5,— Jngenheim 74,83. Herbst 20,— Waldkappel 182,90. Altfendorf 32,— Leipzig 1000,— Fürstehagen 33,70. Peterswaldau 40,— Wildeshausen 48,55. Woringen 40,— Pajewall 50,— Speyer 200,— Würzburg 100,— Ehen 130,— Spenge 150,— Hannover 200,— Weizenburg 15,50. Meissen 150,— Reichenbach 34,— Leppenheim 32,68. Ansbach 60,— Pippstadt 45,— Offenburg 200,— Kl. Dstheim 17,32
- 27. Emmerich 9,— Enger 98,— Gräzentonna 82,65. Herzberg 100,— Kleinalmerode 400,— Kl. Steinheim 40,— Dellinghausen 30,— Kellinggen 25,— Schwerin i. M. 24,25. Westeringer 100,— Worms 80,14. Hameln 100,— Neulufheim 51,35. Breinla 100,— Urtrubadt 20,75. Pajewall 20,— Ludenwalde 20,— Hohenhausen 175,34. Rochlitz 50,— Geringswalde 150,— Schönberg 100,— Seibenstein 27,72. Köpplerslautern 30,—

28. Haynrode 31,40. Werther 380,10. Babbenhäusen 186,65. Odenburg 50,— Wusterhausen 10,— Eilshausen 220,— Landsberg 60,— Königsberg 180,— Kreuznach 200,— Schöneck 176,40. Ulm 200,— Ettenheim 25,60. Zuffenhausen 28,— Hamburg 100,— Lachen 41,20.

29. Gebelee 30,— Berlin 1000,— Sunnebrock 364,14. Lübbecke 815,— Cleebrohn 60,— Lübben 34,— Thurn 85,— Goldberg 70,— Erfurt 15,— Münchhof 50,— Andernach 15,—

30. Köln 660,— Berlin 600,— Münden 280,— Heidelberg 300,— Holzhausen 102,04. Wallenbrück 131,95. Ninteln 100,— Raftatt 50,— Seiffenmersdorf 1000,—

1. Mai. Tschoe 74,11. Woltersdorf 25,— Spradow 130,— Wanfried 150,— Hess.-Oldendorf 44,—

Bremen, den 5. Mai 1925.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Tüchtiger Zigarrenarbeiter nach Mitteldeutschland. Logis ist vorhanden. Nachfragen bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Moltkestraße 16 I.

Zwei tüchtige Wickelmacher(innen) für bessere Arbeiten nach dem Regierungsbezirk Köln. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Köln-Nippes, Gellerstr. 38.

Ein tüchtiger Zigarrenarbeiter, der sich selber Wickel macht, nach Brandenburg. Kost und Logis im Hause. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO. 36, Ratiborstraße 3 I.

Gestorben sind:

Am (?) Februar die Zigarrenarbeiterin Pauline Gültler, 68 Jahre alt (Zahlstelle Schöneck).

Am 23. März die Abripperin Auguste Loose, 68 Jahre alt (Zahlstelle Leisnig).

Am 24. März der Kollege Emil Görlich, 63 Jahre alt (Zahlstelle Halberstadt).

Am (?) April die Zurihterin Johanna Ledong, 18 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).

Am 6. April der Kollege Gustav Daubert, 49 Jahre alt (Zahlstelle Alsfeld).

Am 6. April der Kollege Theodor Hengstmann, 72 Jahre alt (Zahlstelle Halberstadt).

Am 8. April die Zigarettenarbeiterin Emilie Gründer, 60 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 11. April der Zigarrenarbeiter Albert Kölling, 69 Jahre alt (Zahlstelle Blotho).

Am 17. April die Wickelmacherin Marta Maufe, 49 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 18. April die Kollegin Auguste Köcher, 69 Jahre alt (Zahlstelle Cassel).

Am 19. April der Raufabakarbeiter Gustav Christ, 20 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Am 20. April der Zigarrenarbeiter Adolf Hauptmann, 64 Jahre alt (Zahlstelle Sunnebrock).

Am 21. April die Zigarrenarbeiterin Rosa Lederer, 32 Jahre alt (Zahlstelle Schöneck).

Am 30. April die Kollegin Minna Schwarze, 71 Jahre alt (Zahlstelle Blotho).

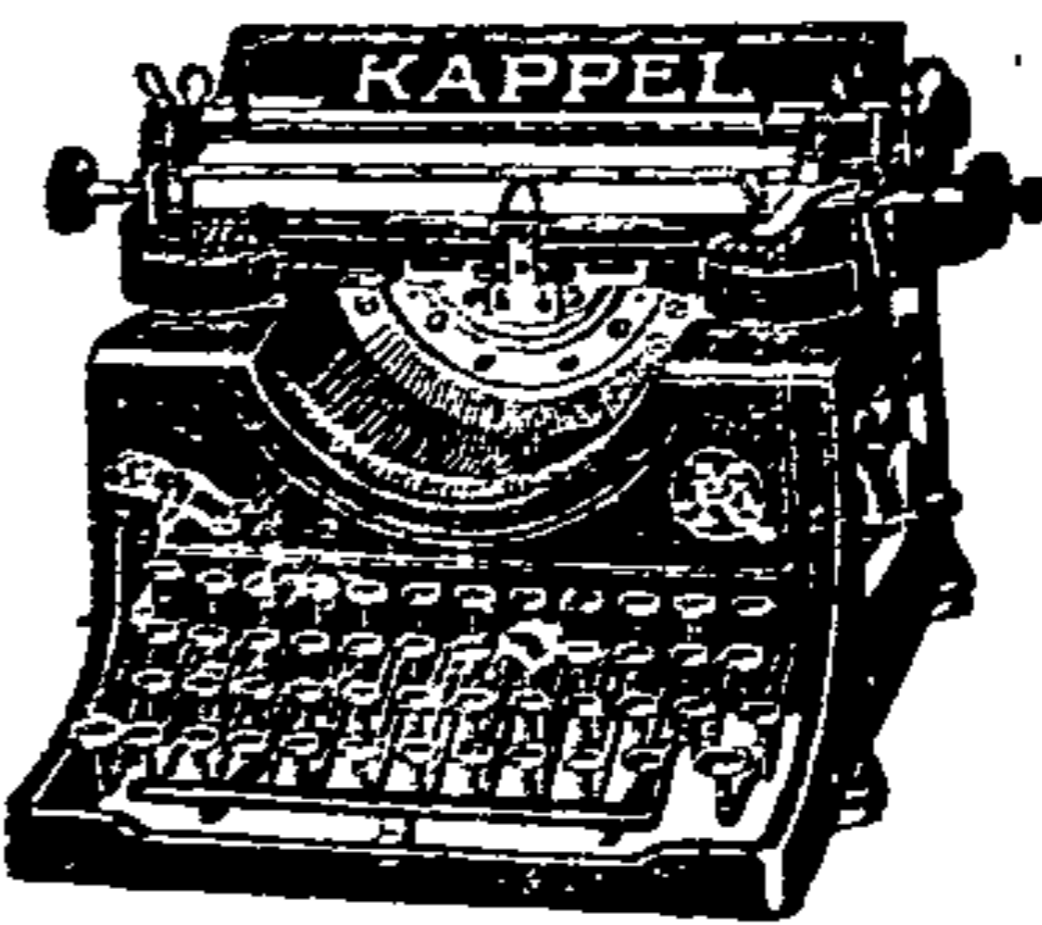
Ehre ihrem Andenken!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlissene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,— bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,— 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße, ungeschlissene Kopffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Samsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.



Kappel-Schreib-Maschinen

unerreicht in Schnelligkeit!

Vertreter: J. Strafen & Co.

Bremen, Jacobstraße 4.

Zur Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung.

Das Entstehen der deutschen Gewerkschaftsbewegung fällt in die Zeit, wo die Verdrängung der Kleinbetriebe durch den Großbetrieb, der Handarbeit durch die Einführung der Werkzeugmaschine für den Arbeiter die Aussicht auf ein Selbständigwerden immer mehr schwinden ließ, zugleich sich aber auch das bis dahin bestandene Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer in erheblichem Maße änderte. Die ersten Gewerkschaften traten in den Jahren 1865 bis 1869 ins Leben. Ihnen gehörten zunächst nur männliche Arbeiter an.

Verhältnismäßig bald machten sich auch Bestrebungen bemerkbar, die Arbeiterinnen zu organisieren. Merkwürdig genug, gingen diese Bestrebungen nicht von den Arbeitern, sondern von bürgerlicher Seite aus. Aus diesem Grunde bewegten sie sich in dem gleichen Rahmen, den damals die liberalen Kreise zur Heranziehung der Arbeiter für angemessen hielten, um sie ihren politischen Parteilzwecken dienstbar zu machen. Hierfür hielt man die Errichtung von Bildungsvereinen als am besten geeignet, deren geistiges Niveau weder dem Bürgertum noch den Unternehmern gefährlich werden konnte. Der Versuch schlug jedoch fehl. Die Arbeiterinnen fanden an der ihnen gebotenen bürgerlichen Aufklärung wenig Gefallen, weshalb der im Jahre 1869 in Berlin gegründete „Verein zur Fortbildung und geistigen Anregung der Arbeiterinnen“ nach kaum zweijähriger Lebensdauer das Zeitliche segnete.

Ein Organisationsbedürfnis war trotzdem bei den Arbeiterinnen vorhanden. Wie bei den Arbeitern, ja noch mehr, waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen zu jener Zeit die denkbar schlechtesten. Das Fehlen eines organisatorischen Zusammenschlusses gestattete dem Unternehmertum ihre rücksichtsloseste Ausbeutung, die besonders in der sich immer stärker entwickelnden Hausindustrie und Heimarbeit geradezu grauenhafte Zustände erzeugte. Die Arbeiterschutzesetzgebung befand sich noch in den allerersten Anfängen, so daß das Unternehmertum auch nach dieser Richtung in der Anwendung seiner Ausbeutungsmethoden durch nichts beengt wurde. Diese Verhältnisse führten im Jahre 1872 zur Gründung eines „Arbeiterfrauen- und Mädchenvereins“. Diesmal waren es Arbeiterfrauen, die seine Leitung in die Hand nahmen. Der Versuch

glückte. Die Arbeiterinnen zeigten an der Organisationstätigkeit ein so reges Interesse, daß neben Berlin auch in einigen anderen Städten mit der Gründung von ähnlichen Vereinen vorgegangen werden konnte.

Allein, die Gründerinnen der jungen Organisation hatten nicht mit der Polizei gerechnet. Diese fand bald heraus, daß die Vereinsgründung mit dem § 8 des damals bestehenden reaktionären preussischen Vereinsgesetzes kollidierte, das die Teilnahme der Frauen an politischen Vereinen sowie das Inverbindungtreten solcher Vereine verbot. Das genannte Gesetz und seine Ausleger stempelten deshalb die Tätigkeit des Vereins, die sich auf die gegenseitige Unterstützung, Belehrung und Aufklärung der Arbeiterinnen erstreckte, als strafwürdiges Vergehen. Die Folge war seine Auflösung und die Verurteilung der Vereinsleitung zu empfindlichen Geldstrafen. Dennoch war mit diesem Urteil die Arbeiterinnenbewegung nicht totgeschlagen.

Sehr bald wurde ein neuer Versuch zur Organisation der Arbeiterinnen unternommen, obgleich das inzwischen in Kraft getretene Sozialistengesetz ihren Zusammenschluß erheblich erschwerte. Es blieb aber nichts anderes übrig, denn der Eintritt von Frauen in die Gewerkschaften war sowohl wegen des Vereinsgesetzes wie des Sozialistengesetzes ausgeschlossen. Die bis zum Jahre 1878 bestehenden Zentralverbände mußten sich auflösen, weil sie als politische Vereine betrachtet wurden und ihre einzelnen Zahlstellen nicht miteinander in Verbindung treten durften. Auch die an ihre Stelle tretenden lokalen Gewerkschaftsvereinigungen galten als politisch und konnten Frauen nicht als Mitglieder aufnehmen. Selbst wo in einzelnen Bundesstaaten das nicht der Fall war, durften es die Gewerkschaften in Rücksicht auf die willkürliche Handhabung des Vereinsgesetzes nicht wagen, ihre Organisation durch Aufnahme von Frauen zu gefährden. So bot die Gründung besonderer Frauenorganisationen den einzigen gangbaren Ausweg.

Die im Jahre 1881 unternommene Gründung eines „Frauenhilfsvereins für Handarbeiterinnen“ mit rein wirtschaftlichen Zielen scheiterte nach verhältnismäßig kurzer Zeit an den ungenügenden Mitteln sowie an dem Mangel an Einsicht, Gemein Sinn und Selbständigkeitsgefühl der Arbeiterinnen. Auch die Organisationsform, die bürgerliche Frauen und Männer als Ehrenmitglied zuließ, erwies sich als ungeeignet. Um den politischen Schikanen zu entgehen und das Interesse der Arbeiter-

Sieben Zigaretten.

Von Herk t.

Stundenlang hatte das magere Persönchen im Morgendämmeru dazugelegen wie eine Tote. Glasig und ohne Spur von Leben starrten die Augen durch den Liderschlag in tiefer Höhle, und ein widerlich süßsaurer Dunst, der auch an scharfe Tabakslauge erinnerte, stieg von dem wächsernen, kleinen Frauengesicht, von den abgearbeiteten, fast tiefgelben, gefalteten Händen auf. Ein schüchternes, gleichmäßiges Atmen ließ die Brust kaum merkbar sich heben und senken.

Stundenlang. An Siebeln und Firsten kroch die Sonne entlang, tastete sich zum Bitterfenster ins Gefangenenzimmer der Charité. Langsam beginnen sich die Lider zu weiten, das Glasige wandelt sich, die Starre wird weicher und schwindet. Ein feines Zittern läuft über die Wangen und halboffenen Lippen.

Angestrengt sucht der leere und doch so schwere Kopf, sich zurecht zu finden, zu denken. Es glüht und knistert in ihm; tausend Fragen wollen Antwort, überstürzend, jagen und durchkreuzen sich. „Lebe ich? — Wo — die Kinder? — Ich bin so müde. Warum? — Das Geld? —“ Ein Fragesturm durchrauscht das Hirn. „Was war geschehen? — Heute, gestern, vorgestern, vor Jahren? —“ Das Erinnern hat keinen Halt und kein Maß. „Ich liege im Bett. Die Sonne scheint — scheint herein. Dann bin ich nicht zu Hause. — Wie kam ich aber hierher? — Herrgott, diese Müdigkeit! — Warum kommen die Kinder nicht? — Der Mund ist so bitter, der ganze Mensch so leer und schwer. Das Geld? — Höschen habe ich gekauft; billig für eine Mark, wo sie überall viel teurer waren. Und den Bubikopf habe ich der Ulla schneiden lassen, bei Winter.“ — Wie eine unbekannte, welke Blume leuchten die gelben, reglosen Frauenhände auf den bunten Karos des Anstaltsbezuges. „Gestern war das, gestern abend! Der Dossen habe ich die Mark zurückgegeben. Weshalb tut meine Schulter so weh? Und der Bauch? Und der

Kopf? — Gepackt haben sie mich, geschüttelt. Behauen? Warum? — Viele fremde Männer waren da. Sipo? — Gebrochen habe ich, gebrochen, schrecklich gebrochen. Mein Gott, die Kinder! —“ Es flackert auf in den matten Augen, flackert, um gleich wieder zu verlöschen. Regungslos liegt das zerschundene Frauenkörperchen. Kein Fingerring rührt sich. Ein Sonnenkringel huscht über die fleckigen, schon ergrauenden, braunen Haarsträhnen.

Wie Tropfen fallen die Gedanken und sammeln sich; inhaltslos. Sie lösen keine Bewegung und kein Gefühl aus, weder Schmerz, noch Angst, noch sonst etwas. „Die Kinder sind sicher tot, und ich liege hier im Bett. Im Krankenhaus oder im Gefängnis. Ganz sicher sind sie tot. Das Gas hat es schon gemacht. Es war bloß ein bißchen zu wenig. Sieben Groschen im Automaten sind eben zu wenig für alle. Noch drei Groschen, dann hätt's gelangt. Dann war alles gut. Drei Groschen zu wenig! — Ich hätte den Kaffee nicht kaufen sollen! Ob Max! nicht noch ein paar eiserne in seinem Schweinchen gehabt hätte? Drei Groschen —“

Bild reißt sich an Bild, wie im Kino. In einer Zigarettenfabrik arbeitete sie als Tabakfortiererin. Seit vier Jahren und früher die ganze Kriegszeit hindurch fortierte sie immer in derselben, alten, etwas verbauten Fabrik, immer in denselben staubigen dunstigen Arbeitsräumen, immer auf demselben wackligen Schemel. Jeden Tag von acht bis fünf für achtzehn Mark die Woche. Im Winter war's ja schön warm und beim Klatschen und Witzereien mit den Kolleginnen gemütlich; der Sommer aber quälte mehr als das bißchen Husten. Der Sommer mit Sonnenschein und Kinderlachen, mit dem Spazierengehen der „andern“. Da kam man sich wie eingespart vor. Für achtzehn Mark in der Woche. Gelb wurden Gesicht und Hände in der ewigen laugigen Tabaksluft. Oft bekam man die Wangen kaum auf vor dem reizenden Staub, und Kleider und Schürzen und Haar strömten Tabaksdunst aus. Als blühendes Kind von achtzehn Jahren hatte man sie im Kriege eingestellt, und jetzt

rinnen am wirtschaftlichen und politischen Leben nachzurufen, ging man daher zunächst zur Versammlungsagitation über. Diese hatte den Erfolg, daß im Jahre 1885 die Gründung eines „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ stattfinden konnte. Der Verein entwickelte eine umfangreiche Tätigkeit, die Mitgliederzahl stieg und die Bewegung dehnte sich auch aus. Dadurch geriet der Staat wieder auf die Auflösung des Vereins ließ, nachsprediger Stöcker vergeblich versucht erwekung in das antisemitische Fahrcht lange auf sich warten.

Bereits im Mai 1886 erfolgte der Schlag, und es ist für die heutige Zeit nicht uninteressant, festzustellen, worin Polizei und Gericht die Staatsgefährlichkeit des Vereins erblickten. Das Urteil des damals als Sozialistötter berüchtigten Landgerichtsrats Brausewetter gelangte zu dem Schluß, daß alle bis zum Mai 1886 stattgefundenen Versammlungen, auch die öffentlichen Versammlungen, an denen sich die Vereinsleiter beteiligten, Vereinsversammlungen waren. Die hierbei erörterten Gegenstände: „über den geringen Lohn der Arbeiterinnen und die Ausaugung durch das Kapital“, „das politische Stimmrecht der Frauen“, „die Einrichtung eines Normalarbeitstages“, „Einführung der Sonntagsruhe“, „die Forderung getrennter Arbeitsräume für Arbeiterinnen und staatliche Kontrolle der Fabrikräume durch weibliche Aufsichtsbeamte“, über „Lösung der sozialen Frage“, über „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und die französische Revolution“, über „Erhöhung des Nähgarnzolles“, „über den Befähigungsnachweis zum Gewerbebetrieb“, über „das Arbeiterschutzgesetz“ und dergleichen wurden als politische erklärt, womit der Verein gegen § 8 a des Vereinsgesetzes verstoßen habe. Dementsprechend wurden die Vereinsleiterinnen zu Geldstrafen verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil.

Dem gleichen Schicksal verfiel ein im Jahre 1893 gegründeter „Frauen-Bildungsverein“ und fast gleichzeitig eine zum Zweck der Aufklärung der Frauen gebildete Agitationskommission, die als politischer Verein erklärt wurde. Wie in Berlin, geschah das gleiche in Frankfurt a. M. und in Düsseldorf. Nach der Gewerbeordnung stand zwar den Arbeiterinnen das Koalitionsrecht gleich den Männern zu. Seine Ausübung wurde ihnen aber nicht gestattet oder war völlig von dem Ermessen der Polizeiorgane abhängig. Noch im Jahre 1896 bedrohten z. B. die Behörden in Bayern jede Gewerkschaft mit der Auflösung, die weibliche Mitglieder aufnehme. Selbst öffentliche Gewerkschafts- und Volksversammlungen verfielen bei Anwesenheit

von Frauen der Auflösung. Erst die Aenderung des Vereinsgesetzes im Jahre 1908 machte diesen unwürdigen Schikanen ein Ende und befreite die Frauen aus ihrer wirtschaftlichen und politischen Rechtlosigkeit.

Damit wurden gleichzeitig die letzten Hindernisse beseitigt, die bis dahin der Organisierung der Arbeiterinnen entgegenstanden. Wo derartige Schwierigkeiten nicht vorhanden waren, hatte sich ihr Anschluß an die Gewerkschaften zwar schon früher, gleich nach dem Fall des Sozialistengesetzes, vollzogen. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen blieb aber zunächst gering. Im Jahre 1892 zählten die freien Gewerkschaften insgesamt nur 4355 weibliche Mitglieder. Erst seit dem Jahre 1896 machte sich eine stärkere Zunahme bemerkbar und stieg ihre Zahl bis 1908 auf 138 443. In den folgenden Jahren nahm der Zuwachs schneller zu und 1923 war ihre Zahl auf 1 526 155 gestiegen. Das Jahr 1924 ließ diese Zahl zwar wieder zurückgehen. Die Entwicklung hat aber gezeigt, daß es den Arbeiterinnen nicht, wie vielfach fälschlich angenommen wurde, an Organisationsfähigkeit mangelte, so daß bei reger Agitationstätigkeit die Aussicht besteht, die unter den Nachwirkungen der Inflation abgefallenen Arbeiterinnen wieder der Organisation zuzuführen und weitere hinzu zu gewinnen.

M a t t u t a t.

Genossenschaftliches.

Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses für 1924 liegt vor. Die Gesamteinnahmen betragen 3 566 368,22 M, wovon auf laufende Beiträge 2 109 739,95 M entfallen.

Die Ausgaben betragen für

Versicherungsleistungen	244 176,60 M
Zurückgewährte persönliche Beiträge	43 235,33 M
Betriebskosten	29 744,94 M

zusammen 317 156,87 M

Das Kassenvermögen hat sich von 949 396,47 M am Ende 1923 um 3 249 211,35 M auf 4 198 607,82 M vermehrt. Die Mitgliederzahl vermehrte sich von 10 980 männlichen und 2873 weiblichen Personen auf 11 143 bzw. 3254. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 14 397, davon sind 13 867 aktive Mitglieder. Es ist für das Jahr 1924 ein Zuwachs von 163 männlichen und 381 weiblichen, zusammen 544 Mitgliedern, zu verzeichnen.

nach zehn Jahren war sie nur noch ein erbärmliches, stinkendes Arbeitstierchen, das sich freuen durfte, Brot zu haben. Acht-zehn Mark die Woche! Gewiß, andere von den Kolleginnen hatten es besser ausgehalten. Die sind noch heute drall und keß und nicht auf den Mund gefallen. Die sind noch begehrenswert.

„Aber man war nun mal „so“; immer ein bißchen ängstlich und still. Herrgott, waren die Zeiten schön, als ich mit Otto ging, als er mich heiratete und ich mit Muttern zu Hause wirtschaften konnte und nicht mehr in die Fabrik brauchte. Mächtig viel Geld hatte das Brautkleid gekostet, und fünfzehn Mark der Schleier. Einen Hut für Mutter und einen Plüschmantel hatte er auch gekauft, alles hatte Otto bezahlt. Alles. Er schufte sich und rackerte sich ab. Jeden Freitag hat er den Lohn abgegeben und immer noch was mitgebracht; Pfannkuchen, Parfüm und mal ein Bild, immer etwas anderes. Wie ist er laufen gegangen oder mit anderen Weibern. Sonntags hat er den Fenstertisch gebaut, die Ofenbank und dann das Bettchen, als Maxl kam. War das ein Glück! Rungehopft ist er mit dem Jungen wie ein Berrückter, gelungen und gepfiffen hat er die ganzen Abende, wenn er sich den Schmiederuß abgewaschen und die neue Joppe angezogen hatte.“

Die Inflation wuchs und wuchs. Es langte nicht mehr, weder zum Leben noch für die Anschaffungen, die doch so dringend nötig waren. Die Frau mußte dazu verdienen und ging wieder in die Fabrik. Jeden Tag von acht bis fünf ging sie fortieren. Das half und mußte helfen, denn das zweite Kindchen war unterwegs. Schlimm kam beiden ihr Arbeitsaussetzen durch die Geburt an. Möglichst schnell ging sie wieder fortieren, fortieren. Die Hände griffen und ordneten, die Gedanken spielten und sorgten sich um die Kinder. Großmutter zog sie zu Hause auf, und abends, wenn alle drei todmüde beim Mittagessen saßen, sich an den Kindern freuten und Pläne machten, war es noch immer schön.

Bis zum wilden Streik. Gerade zu Weihnachten! Es hatte eigentlich zu nichts gereicht. Am Heiligen Abend früh war noch

der Gasmann gekommen und hatte das „Geschenkgeld“ genommen, sonst hätte er zumachen müssen. Da hatte sie der Otto in den Arm genommen und gestreichelt. Geschluckt hat er und ihre Hände gepreßt, die Tränen sind ihm über die Backen gerollt, und Maxl hat auf den Weihnachtsmann gewartet. Der ist nicht gekommen und hat auch nichts gebracht.

Monatelang war der Mann arbeitslos, ohne Unterstützung. Die Kinder immer abwechselnd krank. Mutters Begräbnis mußte auch bezahlt werden. Armensarg? Lieber Kommode, Schrank, Wäsche oder sonst etwas verkaufen! Man hatte doch keinen Stolz! Die Kinder wollten die „Fürsorge“ wegholen und in ein Heim stecken. Da hatte sie sich gewehrt, gewehrt bis zum Aeußersten. Angst und Verzweiflung packte den Mann. Ein Zufall kam hinzu und er — — stahl, wurde gefaßt und saß seit März in Tegel. Acht Monate soll er abbüßen, der „Verbrecher“! Ihr Otto! Acht Monate! — Sie wollte arbeiten, nur arbeiten und schon mit ihm über den Berg hinwegkommen. Die Kinder wurden von den Nachbarn so einigermaßen versorgt. Es ging ja ein bißchen vorwärts, sogar zu einer Tafel Schokolade nach Tegel hatte es jede Woche gelangt.

Da kam das „Gestern“. Diesmal konnte sie nicht, wie sonst allwöchentlich, für den Mann der Nachbarin 100 Hauszigaretten kaufen, ihre Kinder sollten doch auch ein paar Ostereier haben. Ulla brauchte doch so dringend ein paar Höschen, und in der Küche war auch fast nichts mehr. Ein Gang führte sie an einem Berg loser Zigaretten auf einem Pachtisch vorbei. Die Hand griff zu, schloß sich, fuhr in die Kitteltasche; die Oberpackerin schrie gellend auf, sprang zu, hielt ihr Schultern und Arm fest umklammert, und eine Flut von Schimpfworten durchheulte den Saal. Schnell duckten sich die Köpfe der aufgeschreckten Bäckerrinnen; mit krampfhaftem Eifer wurde weiter einkartonniert. Dann sah sie alles nur noch wie in weiter Ferne, die anderen und sich selbst wie im Film. Sie stand im Privatkontor vor den beiden Inhabern, hörte das wichtigtuend höhnende, sich übersprudelnde Gekeife der Oberpackerin; sah die goldene brette

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1924.

Das Gesamtergebnis des ersten Geschäftsjahrs nach Eintritt der Währungsstabilisierung zeigt, daß noch sehr viel zu tun ist, um auch nur den früher innegehabten Boden und einen der Bedeutung der inzwischen erfolgten Erweiterung entsprechenden Zuwachs zu erobern.

Der Warenumsatz betrug 168 466 278 M, gegen 154 047 316 Mark im Jahre 1913.

Vom Umsatz entfielen auf die Jahre

	1924	1913
Warenabteilung	142 167 953 M	143 936 279 M
	84,39 Proz.	93,44 Proz.
Produktionsbetriebe	26 298 325 M	10 111 037 M
	15,61 Proz.	6,56 Proz.

An Einzelheiten aus dem Warengeschäfte seien hervor- gehoben: Der Absatz an Fleisch- und Wurstwaren betrug 6,7 Millionen Kilogramm, darunter 3,4 Millionen Kilogramm Gefrierfleisch, gegen 800 000 Kilogramm im Jahre 1913. Das System der Schmalz-Konsignationslager wurde weiter ausge- baut. Der Umsatz an Heringen betrug 31 000 Tonnen (1913 10 000 Tonnen), der Umsatz in frischen Fischen 13 400 Zentner. Die Gemüzmühle konnte nicht voll beschäftigt werden, obwohl der Umsatz seit 1913 von 322 000 Kilogramm auf 616 000 Kilo- gramm stieg. In der Gewürzabpackerei wurden 5 1/2 Millionen Beutel Gewürze abgepackt. Auch die Kaffeeröstereien waren nicht voll beschäftigt. Die Weinkellerei steigerte ihren Umsatz, namentlich in Süßweinen, erheblich.

Ueber die Entwicklung der Einkaufsvereinigungen ist zu berichten: Der Mengenumsatz der Lager betrug 21,8 Prozent des Gesamtumsatzes, gegen 10 bis 12 Prozent in der Vorkriegszeit. Er stieg von 21 917 814 Kilogramm im ersten auf 24 892 078 Kilogramm im zweiten Halbjahr. In Minden wurde ein neues Lager mit Schrotmühle errichtet; das ostpreußische Lager wurde von Pillau nach Königsberg verlegt. Die Konsignations- lager wurden (bis auf die in Schmalz) aufgehoben. Der Ge- schäftsbereich der Abteilung Rheinland-Westfalen wurde im wesentlichen auf das besetzte Rhein- und Ruhrgebiet beschränkt. Das Lager Mannheim konnte seit dem 1. Mai wieder ungehin- dert benutzt werden.

Lieferungen an ausländische Genossenschaften fanden nur in geringem Umfange statt, während der Bezug von solchen aus- gedehnter war und sich auf Belgien, Dänemark, England, Holland, Litauen, Rußland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz und Tschechoslowakei bezog.

Bei den Produktionsbetrieben erfüllten sich die auf die Wiederkehr stabiler Währungsverhältnisse gesetzten Hoffnungen noch nicht. Ueber die Entwicklung der Umsatzverhältnisse im letzten Geschäftsjahr gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Eigenbetrieb	1923		Mengenum	
	1923	1913	1923	1913
Zigarrenfabriken	14 373 Mille	—	—	—
Rauchtabakfabriken	437 428 Pfund	—	—	—
Rautabakfabrik	85 162	—	—	—
Zigarettenfabrik	84 486 Mille	—	—	—
Seifenfabriken	7 143 244 kg	8 591 588 kg	8 073 641	—
Chemische Fabrik	—	5 700 000 Packungen	7 05 877	—
Südhholzfabrik	5 749 Kisten	6 528 Kisten	1 176 495	—
Webererei- und Konfektion	{ 315 000 m 111 913 Stück	{ 348 676 m 111 523 Stück	{ 809 035	—
Kleiderfabrik	74 347	162 289	1 144 174	—
Webererei (Schneiderei)	1 099 209	—	497 686	—
Sägewerk und Kistenfabrik	—	409 000 Kisten	285 685	—
Holzindustrie (Dortmund)	—	—	468 548	—
Büchsenfabrik	1 010 000 Stück	1 372 954 Stück	567 960	—
Fleischindustrie	775 344 kg	878 136 kg	1 900 544	—
Fischindustrie	—	—	1 395 987	—
Leichwarenfabrik Gröba	2 982 177 kg	3 479 369 kg	2 254 236	—
Nährmittelfabrik Mogdebg.	—	—	529 280	—
Moltrichfabrik	322 158 kg	525 491 kg	315 357	—
Zucker- u. Schokoladenfabr.	530 235	516 285	914 134	—
Malzkaffeeabpackerei	—	1 396 630	738 503	—
Bankabteilung	—	—	—	—
	Stromumsätze	Im Debet	Im Kredit	—
	1913	rund 386 385 000	340 025 000	—
	1924	232 433 000	218 045 000	—
	Bankanlagen	Höchster Stand	Niedrigster Stand	—
	1913	rund 34 345 000	25 236 000	—
	1924	8 954 000	4 732 000	—

In Bau und Grundstücksangelegenheiten wurde manches Neue unternommen und vieles ergänzt.

Die Zahl der beschäftigten Personen stieg von 2986 auf 3598; davon waren 1915 männliche und 1683 weibliche. Ge- waren im Handelsgeschäft 1260, in der Eigenproduktion 2338 Personen beschäftigt.

An Gehältern und Löhnen wurden 5 717 475,30 M aus- gezahlt, an Pensionen und Unterstützungen 34 219,45 M, wäh- rend an Beiträgen zur Sozialversicherung 561 652 M abgeführt wurden.

An Steuern waren zu zahlen 1 690 572,43 M, wovon allein auf die Umsatzsteuer 975 867,04 M entfielen.

Uhrkette auf dem Bauche des einen Chefs, im Takt hin und her schaukelnd, sie hörte die eilig ruhige Diskantstimme seines Bruders. Das ging sie alles gar nichts mehr an. Man zog ihr die Hand aus der Tasche, durchsuchte diese, riß die noch immer ge- schlossenen mürrischen Finger auseinander und fand ... sieben Zigaretten. Sieben Zigaretten rollten auf den Tisch. Man lachte nicht. Sieben Zigaretten im Werte von vierzehn Pfennig. Man lachte nicht, bei Gott, man lachte nicht! Man schimpfte und schrie nur noch mehr vor Entrüstung über diesen Diebstahl, diesen Vertrauensbruch, diesen Geschäftsverlust! Sieben Zigaretten hatte sie gestohlen bei vierjähriger anstandsloser Arbeit. Sieben Zigaretten! Für Augenblicke haßte sie diese Frau, die Ober- packerin. Schon immer hatte sie sich geekelt vor dieser Bier- zigerin, fett, frech und falsch, die sich hier am tollsten entrüstete, die sicher selbst nie sauber war, die in den Frühstückspausen die häuslichen Schlägereien mit ihrem Geliebten prahlend breit- getreten hatte, der man unzählige Male ins Gesicht gesagt hatte, daß sie auch für den dreckigsten Mann zu haben sei, wenn er nur zahlte. Aus dem Wege war sie dieser Frau gegangen, die das ganze Haus tyrannisierte, den Chefs jeden Klatsch und jede Kleinigkeit zutrug, vorlog und aufbauschte, die immer auf dem Sprunge lag, andere in den Dreck zu treten, um die eigene „Tüchtigkeit“ zu beweisen. Sie hörte die Brüder was von Ent- lassung, Papieren in den langen Schließ des Kontors rufen, hörte was von Kindern, Gemeinheit, Gerechtigkeit und Undank- barkeit, hörte etwas wie „meschugge, sie wird noch mehr geklaut haben“, sie fühlte nicht die Tränen über die abgehärteten Backen fließen, sie wußte nur eins, wußte nur, daß sie nie mehr Arbeit in einer Zigarettenfabrik bekommen würde. Nie mehr! Nie mehr Brot für die Kinder! Sie hatte ja sieben Zigaretten ge- stohlen.

Dann war sie auf der Straße, ging sie ein Stück wie im Traum herunter, stand vor dem Schaufenster eines Kaufhauses und buchstabierte ein Aushängeschild in ihm. Sie buchstabierte, buchstabierte. Sie buchstabierte und — las: Engel. Sie las

Engel und immer wieder Engel . . . dachte an ihre Kleinen. Papiere fühlte sie in der Hand und Geld, zählte es mecha- nisch, ging ins Geschäft, kaufte ein Trikothöschen, kam heraus, ging von Geschäft zu Geschäft und kaufte ein Fleisch, Kar- toffeln, Margarine, Kinderballons, Marmeln, Lebensmittel. Sie ging und kaufte — wie ein Automat. Sie kam nach Haus, kochte, unterhielt sich mit der Nachbarin, nahm die Kleine und ließ ihr beim Friseur die Haare schneiden, zog ihr die neuen Höschen an, spielte mit den Kindern und fütterte sie, aß selbst und spielte dann weiter. Wie ein Automat. „Ich habe sieben Zigaretten gestohlen und bekomme nie mehr Arbeit — Engel“ — das ließ sie nicht mehr los.

Dann kam der Abend. Sie brachte die Kinder ins Bett, betete mit ihnen, räumte auf, wusch ab — wie ein Automat. Sieben Mark hatte man ihr wegen des Mietsvorschlusses aus- gezahlt. Die letzten sieben Groschen steckte sie in den Münzgas- messer, ging in die Stube, drehte den Hahn auf, nahm sich die Kinder in den Arm und schlief ein.

Nun lag sie hier. „Drei Groschen zu wenig — sieben Zigaretten —“, die Lider sinken, die Frauen werden leiser und matter. Nacht kommt herauf. Sie schläft.

Stundenlang. Arzt und Schwester vom Dienst stehen am Bett zur Abendvisite. Der Puls geht mott aber gleichmäßig.

„Wie Nymphenburger Terrakotta sieht die alte Frau aus. Nicht wahr, Herr Doktor?“ Jäh erdrücken beider Blicke vor der Tafelaufschrift zu Häupten des Bettes: „38 Jahre“.

„Morgen können wir sie übertransportieren lassen. So jämmerlich wie sie ist, die kommt durch! Machen sie ruhig die Papiere fertig.“

„Mein Gott! Was wird sie denn bekommen?“

„Doppelter Anschlag mit mildernden Umständen? Na, mit zwei Jahren ist's billig.“

„Wie kann bloß eine Mutter —“

„Wie kann bloß? — Solche Leute haben doch keine Hem- mungen. Die sind eben robuster als wir.“

Die Bilanz schließt in Aktiven und Passiven mit 45 051 864,16 Mark ab.

Für die Verteilung des Ueberschusses wird der Generalversammlung vorgeschlagen:

Vom Ueberschuß aus 1924	1 816 340,05 M
sind abzusetzen:	
5 Proz. Zinsen auf eingez. Stammkapital	134 692,64 M
	<hr/>
	1 681 640,41 M
Davon zu überweisen:	
dem Reservefonds	250 000,— M
dem Dispositionsfonds	532 663,71 M
dem Produktionsfonds	683 662,95 M
dem Bankreservefonds	215 313,75 M
	<hr/>
	1 681 640,41 M

Die Ergebnisse der ersten Monate des Jahres 1925 lassen hoffen, daß es künftig wieder rascher vorwärtsgehen wird.

Der große Arbeitskampf in Dänemark.

Nach langwierigen Verhandlungen während zweieinhalb Monaten ist es trotz aller Bemühungen der staatlichen Schlichter und trotz der im Interesse des Friedens von den Gewerkschaften geübten Zurückhaltung in Dänemark nun doch dank der schroffen Haltung der Unternehmer zu dem lang erwarteten Großkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern gekommen.

Die Unternehmer hatten schon lange vor dem vertraglich festgelegten Termin alle in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. April ablaufenden Tarifverträge für 105 000 Mitglieder der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände und für 25 000 Mitglieder außenstehender Verbände gekündigt und waren bestrebt, die Verhandlungen über die schon am 1. Februar ablaufenden Verträge für etwa 80 000 Arbeiter in die Länge zu ziehen, damit eine eventuelle Aussperrung möglichst alle Arbeiter gleichzeitig treffen würde. Wie in den letzten Jahren, lief die Taktik der Unternehmer darauf hinaus, durch eine Zusammenhäufung aller Konflikte im letzten Augenblick und unter dem Zwang einer anzukündigenden Aussperrung die Tarifverträge durch eine von den staatlichen Schlichtern ausgearbeitete generelle Abmachung zu erneuern. Eine derartige allgemeine Vereinbarung, über die immer erst in letzter Stunde und unter dem Zwange der angekündigten Streiks oder Aussperrungen eine Einigung vor der Schlichtungsinstitution zustande kommt, ermöglicht aber nicht eine eingehende Behandlung der für die verschiedenen Berufe geltenden Verträge und läßt auch nicht genügend Zeit für Besprechungen über eine Revision veralteter Vertragsbestimmungen oder über die Aufbesserung der Lage besonders schlecht entlohnter Arbeitergruppen. Die in den letzten Jahren gemäß den Indexpfiffern vorgenommenen Lohnerabsenkungen oder Lohnerhöhungen trafen deshalb alle gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse oder Lohnlage. Mit der Zeit hat sich nun das Verhältnis bei den Verhandlungen in den einzelnen Berufen so gestaltet, daß sowohl die Unternehmer- als auch die Arbeiterorganisationen in der bestimmten Gewißheit, daß die endgültige Vereinbarung doch erst bei den Verhandlungen vor der Schlichtungsinstitution zustande kommt, jedes vorherige Zugeständnis ablehnen. Wenn dann nach langem Hin und Her die Verhandlungen in den verschiedenen Berufen gescheitert sind, werden in letzter Stunde alle Streitfragen an die Schlichtungsinstitution verwiesen, die in der Regel versucht, durch eine generelle Ordnung alle Konflikte beizulegen. Dieses Verhältnis, das eine Berücksichtigung aller besonderen Wünsche und Notwendigkeiten ausschließt, hat viel Unzufriedenheit unter den Arbeitern hervorgerufen.

Auch in diesem Jahre wurden die Verhandlungen von den Unternehmern hinausgezögert. Trotzdem die Verträge bereits abgelaufen waren, hatten noch in verschiedenen großen Berufen überhaupt keine Verhandlungen stattgefunden.

Bei der diesjährigen Tariferneuerung forderten die Arbeiter eine Lohnerhöhung gemäß der eingetretenen Steigerung der Indexpfiffer. Nur der Fabrikarbeiterverband forderte darüber hinaus eine weitere Erhöhung für diejenigen Mitgliederkategorien, deren Lohn besonders niedrig ist oder durch die allgemeinen Vereinbarungen unter den Durchschnittslohn ähnlicher Arbeitergruppen gesunken ist.

Die Unternehmer einiger bedeutender Industrien forderten dagegen eine 10prozentige Lohnreduktion und widersetzten sich hauptsächlich der bisher üblichen automatischen Lohnregelung nach dem zweimal im Jahre veröffentlichten Preisindex.

Unter Mitwirkung der staatlichen Schlichter gelang es, in

einigen Berufen auf der Grundlage einer 3prozentigen Lohnerhöhung eine Einigung zu erzielen, entsprechend der eingetretenen Preissteigerung. In der Metallindustrie verweigerten die Unternehmer jede Lohnerhöhung, und auch der Fabrikarbeiterverband konnte zu keinem Einverständnis mit den Unternehmern kommen, so daß die vom Arbeitgeberverein angekündigte Aussperrung in der Metallindustrie am 18. März erfolgte. Gleichzeitig traten auch die von den Fabrikarbeitern angekündigten Streiks in Kraft. Damit befanden sich zirka 42 000 Arbeiter im Kampf.

Die Schlichtungsinstitution setzte ihre Friedensbestrebungen fort mit dem Ergebnis, daß in der Nacht zwischen dem 28. und 29. März zwischen den beiden Hauptorganisationen ein Abkommen vereinbart wurde, wonach neue Aussperrungen und Streiks verschoben und neue Verhandlungen auf der Basis eines von der Schlichtungsinstitution gemachten Vorschlages aufgenommen werden sollten.

Die nach diesen Verhandlungen dennoch verbleibenden Streitpunkte sollten der Schlichtungsinstitution unterbreitet werden, die dann für die Berufe und in den Fällen, wo keine Einigkeit erzielt werden konnte, spätestens bis zum 11. April einen neuen Schlichtungsantrag zu machen hatte.

Bei den hiernach stattfindenden Verhandlungen wurde für einige Berufe eine Einigung über die Erneuerung der Verträge erzielt, aber es blieben dennoch so viele Fragen ungelöst, daß die Schlichtungsinstitution am 11. April nicht weniger als 22 verschiedene Schlichtungsanträge stellen mußte.

Diese Schlichtungsvorschläge wurden den betreffenden Organisationen zur Entscheidung unterbreitet.

Als das Ergebnis vorlag, zeigte es sich, daß die Schlichtungsvorschläge in 14 Fällen vollständig und in drei Fällen mit gewissem Vorbehalt angenommen, aber in fünf Fällen verworfen worden waren. Unter den Verbänden, die den Vorschlag verworfen hatten, befanden sich die beiden größten, der Verband der ungelerten Arbeiter und der Metallarbeiterverband. Die Ursache der Ablehnung kann wesentlich in dem Umstand gesucht werden, daß der Schlichtungsvorschlag für die Metallindustrie keine Lohnerhöhung vorsah. Nur die Minimallöhne sollten erhöht werden — was ohne praktische Bedeutung war —, während die Arbeiter in allen übrigen Berufen eine 3- bis 5prozentige Lohnerhöhung annehmen sollten.

Der Arbeitgeberverein hielt am 17. April seine Generalversammlung ab, die den von der Schlichterinstitution gestellten Schlichtungsanträgen zustimmte. Am Tage darauf, als der Arbeitgeberverein davon Kenntnis erhielt, daß einige der Verbände die Vorschläge verworfen hatten, wurde in einer Sitzung des Hauptvorstandes der Unternehmer beschlossen, die angekündigten Aussperrungen am 20. April in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig haben die Arbeitgeber mitgeteilt, daß sie sich als frei und nicht länger an den von ihnen am 17. April angenommenen Schlichtungsvorschlag gebunden betrachteten.

Die von den Arbeitern angekündigten Sympathiestreiks wurden am 21. April eingeleitet.

Zurzeit stehen demnach zirka 125 000 organisierte Arbeiter im Kampf, davon über 100 000 Mitglieder der der Landeszentrale angeschlossenen Verbände. Trotzdem die Schlichter die Verbindungen mit den kämpfenden Parteien aufrechterhalten, muß mit einer langen Kampfdauer gerechnet werden.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß rund die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder von der Aussperrung betroffen werden, hat die dänische Gewerkschaftszentrale die internationale Hilfe angerufen. Der IOB hat sich wegen Einleitung einer Unterstützungaktion bereits mit den gewerkschaftlichen Landeszentralen in Verbindung gesetzt. Da die dänische Arbeiterschaft bisher bei jeder Gelegenheit die weitgehendste Solidarität gezeigt hat, kann bestimmt erwartet werden, daß die Arbeiterschaft aller Länder den dänischen Arbeitsbrüdern so schnell und wirkungsvoll wie möglich zur Hilfe eilen wird.

Rundschau.

Der Lebenshaltungsindex.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, „Sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats April auf 136,7 (gegen 136,0 im Vormonat). Sie hat sich sonach um 0,5 Prozent erhöht.

Nach der alten Methode würde sich die Indexziffer für den Durchschnitt April auf 126,8, sonach um 0,9 Prozent höher als im März (125,7) stellen.